

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 05/2026

Westerstede, den 23. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung – 1. Haushaltssatzung der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2026	2 – 3

1. Haushaltssatzung der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Westerstede in der Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 59.367.000,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 67.221.000,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 530.400,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 0,00 €
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 56.957.300,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 61.509.300,00 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 1.508.200,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 13.991.100,00 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 450.300,00 €

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 31.507.500,00 € festgesetzt.

Stadt Westerstede

2026

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

280 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

280 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

Die Angabe der Hebesätze hat lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Westerstede, den 09.12.2025

.....
Michael Rösner
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Die nach den § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung der § 3 und 4 der Haushaltssatzung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland mit Genehmigung vom 12.01.2026 unter dem Aktenzeichen 15.02 erteilt worden.

2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.01. - 03.02.2026 in 26655 Westerstede, Zum Stadtpark 2, Zimmer E3-09, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westerstede, 23.01.2026

.....
Michael Rösner
Bürgermeister